

**47. Deutscher Psychotherapeutentag
14./15. November 2025 in Berlin**

Finanzierung der Weiterbildung vollständig sichern

Ohne ausreichend Weiterbildungsstellen droht ein Fachkräftemangel bei Psychotherapeut*innen, der die Sicherstellung der Patientenversorgung gefährdet. Das kann sich unsere Gesellschaft angesichts der weit verbreiteten psychischen Belastungen und Erkrankungen nicht leisten. Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in ist Voraussetzung, um in einer Praxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) oder in leitender Funktion in einer Klinik tätig zu sein. Schon heute sind Praxen, MVZ, Ambulanzen und Kliniken als Weiterbildungsstätten zugelassen. Die Ausschreibung von Stellen steht aber unter Finanzierungsvorbehalt. Ohne gesetzlich geregelte finanzielle Absicherung wird sich der Mangel in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzen. Ohne eine umfassende und nachhaltige Lösung werden dadurch in den 2030er-Jahren erhebliche Versorgungslücken entstehen, weil viele erfahrene Psychotherapeut*innen in den Ruhestand gehen werden.

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) begrüßt zwar, dass der Deutsche Bundestag in der vergangenen Woche eine Entscheidung zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung in Weiterbildungsambulanzen getroffen hat. Die Regelung greift aber deutlich zu kurz, weil sie zum einen bei den Weiterbildungsambulanzen nicht eindeutige Vorgaben zur nötigen Finanzierung macht. Der Erfolg der verabschiedeten Regelung ist nun unter anderem davon abhängig, dass in den Vergütungsverhandlungen zwischen Weiterbildungsambulanzen und Krankenkassen alle für die Behandlung nach Fachpsychotherapeutenstandard notwendigen Leistungen berücksichtigt werden – insbesondere die Behandlungsleistungen, die Vermittlung von Fachkenntnissen, die Supervision sowie die Selbsterfahrung als Grundlage einer professionellen therapeutischen Beziehung. Zum anderen fehlen weiterhin Regelungen für die finanzielle Absicherung von Praxen, MVZ und Kliniken.

Der 47. Deutsche Psychotherapeutentag fordert weitergehende gesetzliche Regelungen:

- Weiterbildungsambulanzen müssen sämtliche mit der Behandlung durch Weiterbildungsteilnehmende verbundenen Kosten in die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen einbringen können.

- Die Weiterbildung in Praxen und MVZ muss analog zur Allgemeinmedizin und zu den grundversorgenden Fachärzt*innen gezielt gefördert werden
- Zusätzliche Stellen für die obligatorische stationäre Weiterbildung in Kliniken müssen in einer Übergangsphase refinanziert werden, solange bestehende Personalstellen noch durch Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung besetzt sind.

Der 47. DPT appelliert an den Gesetzgeber, dafür die notwendigen Regelungen zu treffen, um die Qualität und Zukunftsfähigkeit der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland nachhaltig zu sichern.